

Landkreis Osnabrück
Untere Wasserbehörde
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Datum:

Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes

zur Herstellung eines Grundwasserteichs

Firma / Organisation

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon/Email

betroffenes Gewässer

betroffenes Grundstück

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

sonstige von der Maßnahme betroffene Grundstücke bzw. Versorgungsleitungen etc.

bisherige Nutzung des Grundstücks

Grundwasserstand bezogen auf Geländeoberkante

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Hiermit beantrage ich die oben stehende Maßnahme.

Unterschrift (Antragsteller)

Diesem Antrag sind die folgenden Unterlagen beigelegt:

- Erläuterung des Vorhabens
- Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit farblicher Darstellung der o.g. Grundstücke/Gewässer
- Auszug aus dem Flurkartenwerk, sowie Grundstücks- und Eigentüternachweis
- Lageplan im Maßstab 1:500 – 1:1.000 (Lage und Ausdehnung)
- Längs- und Querschnittzeichnungen des Gewässers
- Pflanzplan

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewährleisten. Für die Zeichnungen ist haltbares Material zu verwenden. Der Lageplan, die Baupläne, Längs- und Querschnitte und Zeichnungen sind von einem öffentlich bestellten Sachverständigen für wasserwirtschaftliche Fragen oder Tiefbau, einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder Markscheider oder einem Baubeamten zu fertigen. Sämtliche Anlagen des Antrags sind von ihren Verfassern, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragssteller, mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.